



Protokollauszug
15. Sitzung vom 21. August 2024

157/2024 6.0.4.1 Masterplan Freiraum und Erholung Limmatbogen
Limmatbogencharta und Planwerk

1. Ausgangslage

Die in der kantonalen Richtplanung verankerte Revitalisierung der Limmat von der Autobahnbrücke bis zur Überlandbrücke wurde vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) Ende 2018 als "Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt Limmat Schlieren" (AWEL-Projekt) in Angriff genommen. Schlieren ist als am stärksten betroffene Standortgemeinde in allen Gremien des Projekts vertreten.

Für die Erarbeitung eines Masterplans "Freiraum und Erholung Limmatbogen" wurde mit SRB 108 vom 3. Juni 2020 ein Kredit gesprochen.

Der Masterplan soll die planerische Lücke zwischen dem Stadtentwicklungskonzept II (STEK II) und der kommunalen Richtplanung, deren Flughöhe deutlich höher ist und dem parzellenscharfen Bauprojekt des AWEL schliessen und legt den Fokus auf die unbebaute Landschaft, in der Regel auf Schlieremer Gemeindegebiet. Ausserhalb des Gemeindegebiets werden die Limmatquerungen thematisiert.

Von Januar bis Mai 2021 wurde der Masterplan parallel zur Erstellung des AWEL-Vorprojekts erarbeitet. Einige Vorgaben und Anregungen des Masterplans, welche die Limmat betreffen, konnten bereits im AWEL-Projekt integriert und konkretisiert werden.

An der Stadtratssitzung vom 2. Juni 2021 wurde der Entwurf des Masterplans präsentiert und Verständnisfragen geklärt. Nach einer weiteren Sitzung am 16. Juni 2021 war geplant, den Massnahmenplan und -katalog inklusive Priorisierung zu überarbeiten. Die Dokumente sollten redaktionell finalisiert und die konkreten Massnahmen definiert werden. Aus ressourcenbedingten Gründen konnten diese Arbeiten nicht umgesetzt werden. Andere dringende Arbeiten hatten Priorität.

Mit SRB 115 vom 31. Mai 2023 wurde die Planungskommission Limmatbogen bestellt, um die Drittprojekte entlang der Limmat koordiniert zu behandeln. Eine strikte Priorisierung der Massnahmen mit Fokus auf die Erholungsschwerpunkte wurde empfohlen. Doch wurde deutlich, dass die Erarbeitung einer konsolidierten Haltung zu den Massnahmen entlang des Limmatbogens über das Instrument des Masterplans sinnvoller ist als die schrittweise vorgezogene Bearbeitung der Erholungsschwerpunkte.

Die Planungskommission empfiehlt dem Stadtrat eine neue Vorgehensweise betreffend den Masterplan.

2. Projekt

Das bereits mehrere Jahre alte, im Entwurf vorliegende Dokument des Masterplans weist Lücken auf und ist durch aktuelle planerische Entscheide und neue Entwicklungen teilweise überholt. Die

Planungskommission Limmatbogen hat empfohlen, den Masterplan Limmatbogen in einem sehr reduzierten Umfang fertigzustellen und zwar mit einer überarbeiteten Limmatbogencharta und dem Planwerk M 1:5'000 zur Illustration.

Dies hat folgende Gründe:

- Wesentliche Inhalte des Masterplans müssten mit unverhältnismässig grossem Aufwand überarbeitet werden. Eine Aktualisierung der Pläne und Kartenwerke wäre aufgrund diverser Neubauten, sowie räumlicher und verkehrlicher Entwicklungen bzw. Transformationen notwendig.
- In diesem Jahr werden Projekte gestartet wie das Gesamtverkehrskonzept und die BZO-Gesamtrevision. Jetzige Anpassungen des Masterplans könnten in wenigen Monaten bereits wieder überholt sein.
- Bei der Überarbeitung geht es in erster Linie um die Konsolidierung von diversen Erholungsinfrastrukturen und –angeboten. Auf diese Aussagen soll sich der Masterplan beschränken, andere wichtige Erkenntnisse wie beispielsweise die Lage der neuen Velobahn Limmattal fliessen in weitere planerische Grundlagen ein.

2.1. Limmatbogencharta

Der Masterplan wird durch 15 zentrale Grundsätze ergänzt, welche in einer sogenannten Limmatbogencharta festgehalten sind. Diese wurde überarbeitet und bildet den Rahmen für die kurz- bis langfristige Entwicklung des Limmatbogens. Sie ist bei der Umsetzung von Massnahmen im Perimeter zu berücksichtigen.

2.2. Planwerk zur Limmatbogencharta

Der durch das Büro Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH überarbeitete Plan fokussiert auf die Freiräume entlang des Limmatbogens von der Überlandbrücke bis zur Autobahnbrücke und illustriert die Massnahmen. Die Schwerpunkte bilden die Schnittstellen zu den im Bauprojekt des Revitalisierungsprojekts definierten Erholungszonen. Wichtige Quer- und Längsverbindungen mit Bezug zum Limmatufer werden ebenfalls dargestellt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse des Masterplans sind wichtig, um im Bauprojekt "Lebendige Limmat" die Schnittstellen zu den angrenzenden Freiräumen auf Basis einer konsolidierten Haltung der Stadt abstimmen zu können und als verwaltungsanweisendes Instrument zu etablieren. Damit wird sichergestellt, dass die wesentlichen planerischen Weichenstellungen der Stadt dem AWEL sowie externen Planungsbüros für die weitere Planung des Revitalisierungsprojektes zur Verfügung gestellt werden können.

Verschiedene Massnahmen setzen vor ihrer Realisierung eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung voraus. Der Zeithorizont zur Umsetzung der geplanten Massnahmen beträgt circa zehn Jahre.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der überarbeitete Masterplan Freiraum und Erholung Limmatbogen vom 1. Juli 2024, bestehend aus Limmatbogencharta und Planwerk, wird als verwaltungsanweisendes Instrument verabschiedet.

2. Mitteilung an
 - Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Hardstrasse 81, 8004 Zürich
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilungsleiter Wasserbau Dr. Christian Marti, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiterin Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Bereichsleiterin Stadtentwicklung
 - Leiter Rechnungswesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.